NZZ

GASTKOMMENTAR

Sylvia Locher

Die Fairness-Initiative der Mitte-Partei ist alles andere als fair

Am 29. November 2026 kommt die Volksinitiative der Mitte-Partei «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!» zur Abstimmung. Sollte der Souverän diese Initiative gutheissen, bedeutete das eine krasse Diskriminierung für die Alleinstehenden.

02.11.2026, 05.20 Uhr 3 Leseminuten



In der Steuerpolitik ist die sogenannte «Heiratsstrafe» ein Dauerthema.

Franco Greco / Keystone

Seit dem 8. März 2026 steht fest, dass spätestens ab 2032 alle Steuerpflichtigen zum gleichen Tarif besteuert werden sollen. Das Ja zur Individualbesteuerung brachte endlich einen Fortschritt in Sachen Gleichbehandlung der Alleinstehenden mit den Verheirateten, denn das gegenwärtige Steuersystem basiert auf dem Prinzip, dass Verheiratete einem tieferen Tarif unterliegen als rechtlich Alleinstehende.

Zu Letzteren gehören praktisch alle ledigen, geschiedenen und verwitweten Personen, die allein leben. Das betrifft 1,4 Millionen Einpersonenhaushalte, mehr als ein Drittel aller Haushalte.
Im Weiteren betrifft das Steuersystem auch alle übrigen unverheirateten Steuerpflichtigen, die im Konkubinat oder in einer Wohngemeinschaft leben. Sie alle werden heute nach dem höheren Alleinstehendentarif veranlagt.

«Heiratsstrafe»?

Diese Tatsache ist vielen Steuerpflichtigen gar nicht bewusst, weil sich die öffentliche Diskussion ausschliesslich auf die sogenannte «Heiratsstrafe» beschränkt. Verglichen werden einzig verheiratete mit unverheirateten Paaren. Die 1,4 Millionen Einpersonenhaushalte bleiben unerwähnt.

Das Alleinleben wird in unserer Gesellschaft immer noch als Mangel oder Übergangsphase angesehen, obwohl es eine alltägliche Realität ist. Ob freiwillig oder unfreiwillig, irgendwann und vor allem am Schluss des Lebens lebt jede Person allein. Dann wundern sich viele ehemals Verheiratete, warum ihre steuerliche Belastung plötzlich deutlich ansteigt.

Den Alleinstehenden kommt insbesondere im steuerlichen Kontext eine wichtige Bedeutung zu. Aufgrund ihrer Arbeitspensen, die strukturell bedingt hoch sind, leisten sie erfahrungsgemäss einen erheblichen steuerlichen Beitrag. Ausserdem bezahlen gut vierzig Prozent der Familien mit Kindern aufgrund der heutigen Tarifgestaltung keine direkten Bundessteuern.

Unklar ist zudem die Umsetzung der Initiative. Gemäss den Initianten soll das Einkommen eines Ehepaars zusammengerechnet werden. Das Gesetz müsse dann dafür sorgen, dass Ehepaare gegenüber anderen Steuerpflichtigen nicht benachteiligt würden. Ob das Splitting oder die alternative Steuerberechnung zur Anwendung käme, ist noch offen, aber sicher wird die für Ehepaare profitabelste Lösung ausgewählt.

Diese Forderung ist höchst einseitig, denn sie lässt Benachteiligungen der nichtverheirateten Steuerpflichtigen – und damit die Bevorzugung der Ehepaare – zu. Bei Annahme der Initiative würden Ehepaare mit nur einem Einkommen oder mit einem kleinen Zweiteinkommen am meisten profitieren. Damit wollen die Befürworter an der bereits heute existierenden Privilegierung festhalten.

Die Entlastung der Ehepaare würde zu Einnahmeausfällen bei der direkten Bundessteuer führen. Damit besteht die Gefahr, dass diese Mindereinnahmen durch eine Tarifverschärfung kompensiert würden. Im Klartext heisst das: Höhere Steuern für alle Alleinstehenden und Konkubinatspaare, um die Entlastungen für Ehepaare zu finanzieren. Das ist gegenüber Alleinstehenden eklatant ungerecht.

Privilegien zementieren

Das aus früherer Zeit stammende Ernährermodell ist überholt, weshalb auch die höhere Besteuerung von Alleinstehenden obsolet geworden ist. Selbstverständlich steht es heute jedem Paar frei, mit welcher Pensenaufteilung es das Familien- oder Paareinkommen generieren will. Wenn nun ein selbstgewähltes Lebensmodell nicht mit einem einheitlichen, egalitären Steuermodell kompatibel ist, hat das nichts mit fehlender Fairness zu tun, wie es der Titel der Initiative suggeriert.

Mit dieser Fairness-Initiative sollen einseitig Privilegien für Verheiratete zementiert werden. Das entspricht allerdings der Geisteshaltung des letzten Jahrhunderts und ist alles andere als fair.

Sylvia Locher ist Präsidentin Pro Single Schweiz.

Erfahren Sie mehr BETA

FragNZZ beantwortet Ihre Fragen ...

Wie unterscheidet sich die Fairness-Initiative der Mitte von der bereits beschlossenen Individualbesteuerung?

Wie funktioniert die sogenannte Heiratsstrafe steuerlich?

Was ist die Individualbesteuerung in der Schweiz?

34 Kommentare

Charles Battegay 02.11.2026 2 Empfehlungen

Jeder kann heiraten, und sei es nur eine Scheinehe...

Berthold Grabe 02.11.2026 1 Empfehlung

Eine Diskriminierung ist es nur, wenn nicht jeder die freie Wahl zur Heirat hätte. Ansonsten weis ich leider nicht, wie Schweiz den Nachteilsausgleich für Verheiratete im Detail geregelt hat. Das Splitting

in Deutschland jedenfalls ist da zielführend. Wer da Individualbesteuerung will muss auch Zugewinn abschaffen, das Erbrecht umstellen und die Heranziehung von Angehörigen zu Sozialkosten neu regeln, jeweils zu Ungunsten ehelicher Ausgleichsansprüche!

Alle Kommentare anzeigen